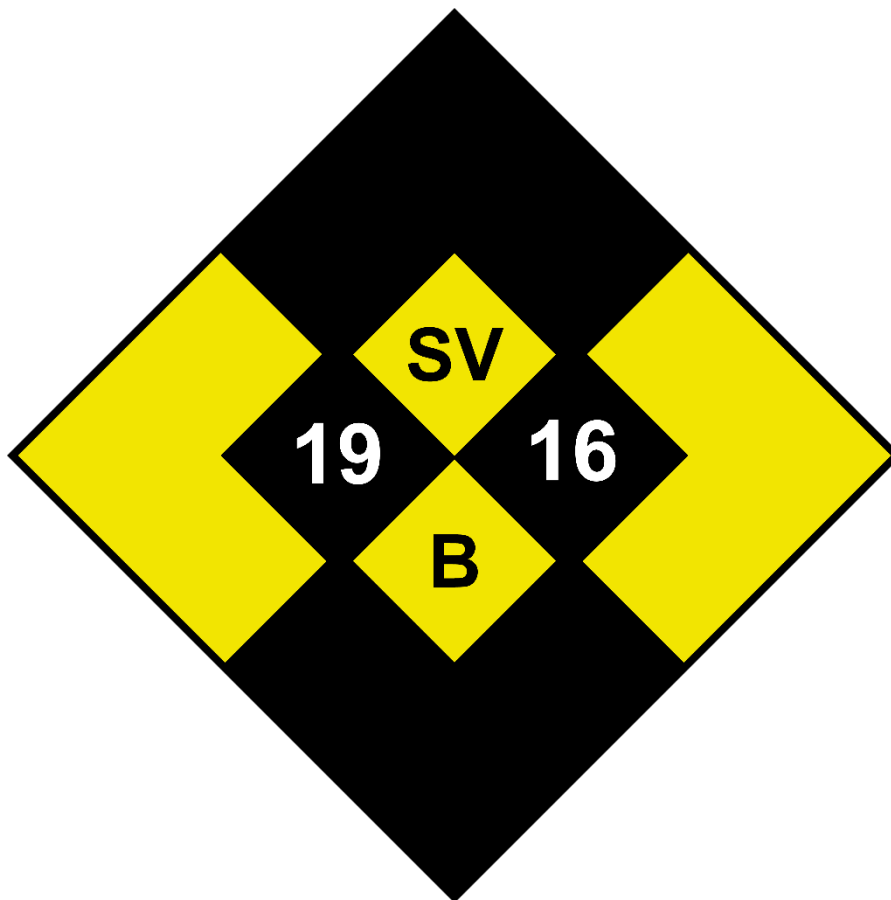


3. Hygieneschutzkonzept gegen COVID-19-Infektionen im Sportbetrieb

auf Grundlage der 10. SARS-CoV-2-EindV des Landes
Sachsen-Anhalt



SV 1916 Beuna e.V.

Sportanlage: Puppensiedlung 20, 06217 Merseburg OT Beuna
Vorstandsvorsitzender und Ansprechpartner: Thomas Rieger

Gültig ab 12.03.2021 bis auf Widerruf

**Der Sportbetrieb ist nur im Freien beim Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen für Mitglieder des Vereins erlaubt. Das Kleingruppentraining im Freien ist in allen Sportarten möglich, insofern Trainingsformen zur Anwendung kommen, die eine Gewährung der Abstands- und Hygieneregeln sicherstellen.
Das Training in der Turnhalle und in Gebäuden ist nicht erlaubt!**

ALLGEMEIN FÜR ALLE SPORTARTEN GILT:

- Sportler*, welche Symptome von COVID-19 aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen sowie die auf dem Deckblatt genannte Sportanlage nicht betreten.
- Jeder Sportler* muss zu jedem Training eine vom Verein vorgefertigte Anwesenheitsliste ausfüllen. Bei minderjährigen Sportlern* ist dies von einem der Eltern zu tun.
- Zuschauer (auch Eltern) sind nicht zugelassen und dürfen die Sportanlage nicht betreten. Nachwuchs-Sportler* werden am Eingang durch den zuständigen Übungsleiter bzw. Betreuer in Empfang genommen und nach dem Training am Eingang wieder an die Eltern übergeben.
- Dabei sind dicht gedrängte Ansammlungen sowie Warteschlangen zu vermeiden.
- Der Zutritt erfolgt dabei durch das vollständig geöffnete, große Zufahrts-Tor am Haupteingang.
- Vor dem Training hat jeder Sportler* eine Händedesinfektion mit durch den Verein bereit gestellten Desinfektionsmitteln durchzuführen.
- Die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist auf dem kompletten Sportgelände durchgängig sicherzustellen. Beim Training muss dieser Abstand durch den Übungsleiter und Betreuer kontrolliert und durch geeignete Auswahl von Trainingsmethoden sichergestellt werden.
- Der Trainingsbetrieb von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist im Freien in Gruppen von bis zu 20 Personen, einschließlich des Trainers, kontaktlos durchzuführen.
- Der Trainingsbetrieb von Erwachsenen ist im Freien in Kleingruppen mit maximal 5 Personen, einschließlich des Trainers, kontaktlos durchzuführen.
- Rehasport ist im Freien in Kleingruppen bis maximal 5 Personen, einschließlich des Betreuers, möglich.
- Es dürfen keine Spielsituationen, insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, trainiert werden, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist.
- Der Wettkampfbetrieb ist generell untersagt.
- Zusätzlicher Körperkontakt durch Abklatschen, Begrüßung/Verabschiedung ist zu vermeiden.
- Das Nutzen der Umkleidekabinen und die Nutzung der Dusch- und Waschräume bleiben für alle Sporttreibenden verboten.
- Alle genutzten Sportgeräte müssen nach der Benutzung gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Der Zutritt zu unseren täglich gereinigten Toiletten (inkl. Möglichkeit zum Händewaschen) ist gewährleistet. Sie sind durch den Verein stets mit Seife, Papierhandtüchern sowie Desinfektionsmitteln ausgestattet.
- Alle Sportler* und Eltern werden mit Beginn dieses Sportbetriebes in dieses Schutzkonzept eingewiesen.

FUSSBALL

- Jede Mannschaft hat 2x pro Woche Training und auf einem Platz trainiert maximal eine Mannschaft. Es trainieren maximal 2 Mannschaften zur gleichen Zeit auf 2 Plätzen des Geländes (Platz 1 und 2).
- Trainingsinhalte werden durch die Übungsleiter festgelegt, in denen Abschluss-Spiele, sonstige Spielformen sowie Zweikampfsimulationen nicht enthalten sind.
- Trainingsinhalte sind z.B. Konditions-, Koordinations-, Pass-, Torschuss- und Individualtraining ohne Gegnerkontakt und mit einem Mindestabstand von 1,5m.
- Jeder Sportler* hat seinen personalisierten Ball.
- Trainingsmaterialien werden vor, während und nach dem Training nur durch die Übungsleiter bewegt und nach dem Training warm abgewaschen und desinfiziert.
- Risikogruppen, positiv getestete Sportler* sowie Sportler* mit COVID-19 Symptomen dürfen nicht am Fußballtraining teilnehmen!

FITNESSTRAINING FÜR ALLE SPORTARTEN DES VEREINS

- Das Fitnesstraining ist unabhängig von den o.g. Sportarten und jederzeit auf allen anderen Nebenflächen sowie temporär nicht genutzten o.g. Flächen in gebührendem Abstand zu anderen Sportlern* möglich.
- Es ist nach Möglichkeit individuell durchzuführen.
- Trainingsgruppen dürfen bei Einhaltung der Abstandsregel aus nicht mehr als 5 Sportlern* inkl. Übungsleiter bestehen und müssen durch diesen Übungsleiter angeleitet werden.
- Die anderen o.g. Sportarten haben Vorrang, da für sie eine feste räumliche Zuordnung festgelegt wurde. Bei Überfüllung der Sportanlage und dem steigenden Risiko der Nichteinhaltung von Abständen ist die Anzahl der Sportler*, die Fitnesstraining betreiben, soweit zu reduzieren bis kein Risiko mehr besteht. Verantwortlich dafür ist der Übungsleiter des Fitnesstrainings bzw. ersatzweise der anwesende Übungsleiter mit der höchsten Anzahl der durch ihn zu betreuenden Sportler*.
- Verwendete Übungsmaterialien sind nach jedem Training zu reinigen und zu desinfizieren.
- Risikogruppen dürfen bei Einhaltung der vorgegebenen Abstände am Fitnesstraining teilnehmen.
- Positiv getestete Sportler* sowie Sportler* mit COVID-19 Symptomen dürfen nicht am Fitnesstraining teilnehmen.

Beuna, den 11.03.2021

Erstellt/genehmigt:



Thomas Rieger

Vorstandsvorsitzender

Genehmigt:

Thomas Nemson

Stadt Merseburg, Jugend- und Sportamt